

mit dem Birgitten-Meister gerechtfertigt erscheint. Dem vereinigten Werke werden dann eine grosse Anzahl weiterer Holzschnitte sowohl wie Zeichnungen, Glasgemälde und Tafelmalereien angefügt, die am Schluss des Buches in einer chronologischen Übersicht zusammengestellt sind und 124 Arbeiten (die Folgen jeweils als eine gezählt) umfassen.

Als bemerkenswerteste Neuzuweisungen, die auch vermutlich die Diskussion wiederum anregen werden, erscheinen die in engstem Zusammenhang mit Dürer gegebenen. Der Rosenkranz-Birgitten-Meister wird hier als Mitarbeiter an der Ehrenpforte Kaiser Maximilians in Anspruch genommen für die von Giehlow¹ nachträglich dem Anteile Hans Springinklees hinzugefügten Stücke aus den Umkehrungen der rechten Dürerschen zur linken Pfortenhälfte, für die zwei von Dodgson² Dürer zugewiesenen Königstriaden am linken Seitenturm und für zwei historische Darstellungen. Ferner nimmt Röttinger die Übertragung der Zeichnung des grossen Triumphwagens Dürers von 1518 auf den Stock für den Schnitt von 1522, sowie eine Beteiligung am kleinen Triumphwagen an. Überraschender sind die Zuweisungen sonst durchaus als Dürers Originale geltender Holzschnitte. Für die Loslösung der hl. Sippe und des hl. Christoph von 1511 aus Dürers Werk, in dem sie mit unverständlichen Schwächen seltsam für sich stehen, fallen Röttingers Gründe wohl ausschlaggebend ins Gewicht. Schwer scheint es dagegen bei einem sowohl in Entwurf wie Durchführung hochwertigen Blatt wie die (freilich auch sonst nicht unbestrittene) Karthäuser-Madonna³ nicht an Eigenhändigkeit Dürers zu denken, zu dessen Werken sich zudem so offenkundige Beziehungen ergeben: man vergleiche nur einmal das Jesuskind mit den Engelnknaben der Maria mit den Engeln von 1518. Ähnliches gilt wohl für das Canonblatt von 1516 und die Wappen von Nürnberg, während für die österreichischen Schutzheiligen die Zweifel an Dürer bestehen bleiben. Stets als fraglich hat der ebenfalls herangezogene St. Christoph (B 105), meist so der Christus am Kreuz mit drei Engeln gegolten. Gegen die Zuweisung des Schulmeisters und des Crucifixus von 1510 ist doch wohl die Bedenklichkeit der Annahme zu berücksichtigen, dass just Dürer also für die Flugblattausgaben seiner Reime fremde Illustrationen gewählt haben müsse; ein sicherer Einblick, welcherlei Zufälle bei diesen Dingen mitgespielt haben können, ist uns heute freilich versagt. Dass Dürer aber die beiden Blätter, Bücherzeichen und Titeleinfassung, für seinen nächsten Freund Pirckheimer aus der Hand

¹ In *Beiträge zur Kunstgeschichte Franz Wickhoff gewidmet* (Wien 1903), S. 91–110.

² *Catalogue*, I, S. 318.

³ MAX GEISBERG in *Der deutsche Einblattholzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrh.*, XIII: 16 hat sie als Dürers Original veröffentlicht.